

Sächsische Zeitung

Landeszeitung für die Provinz Sachsen

1919 Nr. 624 für Anhalt und Thüringen. Jahrgang 212

Bezugspreis: 1/2 Mark und monatliche Beiträge monatlich 1 Mk. 2 Mk. vierteljährlich 5 Mk. 6 Mk. 10 Mk. 12 Mk. 15 Mk. 18 Mk. 20 Mk. 24 Mk. 30 Mk. 36 Mk. 42 Mk. 48 Mk. 54 Mk. 60 Mk. 66 Mk. 72 Mk. 78 Mk. 84 Mk. 90 Mk. 96 Mk. 102 Mk. 108 Mk. 114 Mk. 120 Mk. 126 Mk. 132 Mk. 138 Mk. 144 Mk. 150 Mk. 156 Mk. 162 Mk. 168 Mk. 174 Mk. 180 Mk. 186 Mk. 192 Mk. 198 Mk. 204 Mk. 210 Mk. 216 Mk. 222 Mk. 228 Mk. 234 Mk. 240 Mk. 246 Mk. 252 Mk. 258 Mk. 264 Mk. 270 Mk. 276 Mk. 282 Mk. 288 Mk. 294 Mk. 300 Mk. 306 Mk. 312 Mk. 318 Mk. 324 Mk. 330 Mk. 336 Mk. 342 Mk. 348 Mk. 354 Mk. 360 Mk. 366 Mk. 372 Mk. 378 Mk. 384 Mk. 390 Mk. 396 Mk. 402 Mk. 408 Mk. 414 Mk. 420 Mk. 426 Mk. 432 Mk. 438 Mk. 444 Mk. 450 Mk. 456 Mk. 462 Mk. 468 Mk. 474 Mk. 480 Mk. 486 Mk. 492 Mk. 498 Mk. 504 Mk. 510 Mk. 516 Mk. 522 Mk. 528 Mk. 534 Mk. 540 Mk. 546 Mk. 552 Mk. 558 Mk. 564 Mk. 570 Mk. 576 Mk. 582 Mk. 588 Mk. 594 Mk. 600 Mk. 606 Mk. 612 Mk. 618 Mk. 624 Mk. 630 Mk. 636 Mk. 642 Mk. 648 Mk. 654 Mk. 660 Mk. 666 Mk. 672 Mk. 678 Mk. 684 Mk. 690 Mk. 696 Mk. 702 Mk. 708 Mk. 714 Mk. 720 Mk. 726 Mk. 732 Mk. 738 Mk. 744 Mk. 750 Mk. 756 Mk. 762 Mk. 768 Mk. 774 Mk. 780 Mk. 786 Mk. 792 Mk. 798 Mk. 804 Mk. 810 Mk. 816 Mk. 822 Mk. 828 Mk. 834 Mk. 840 Mk. 846 Mk. 852 Mk. 858 Mk. 864 Mk. 870 Mk. 876 Mk. 882 Mk. 888 Mk. 894 Mk. 900 Mk. 906 Mk. 912 Mk. 918 Mk. 924 Mk. 930 Mk. 936 Mk. 942 Mk. 948 Mk. 954 Mk. 960 Mk. 966 Mk. 972 Mk. 978 Mk. 984 Mk. 990 Mk. 996 Mk. 1000 Mk. 1006 Mk. 1012 Mk. 1018 Mk. 1024 Mk. 1030 Mk. 1036 Mk. 1042 Mk. 1048 Mk. 1054 Mk. 1060 Mk. 1066 Mk. 1072 Mk. 1078 Mk. 1084 Mk. 1090 Mk. 1096 Mk. 1102 Mk. 1108 Mk. 1114 Mk. 1120 Mk. 1126 Mk. 1132 Mk. 1138 Mk. 1144 Mk. 1150 Mk. 1156 Mk. 1162 Mk. 1168 Mk. 1174 Mk. 1180 Mk. 1186 Mk. 1192 Mk. 1198 Mk. 1204 Mk. 1210 Mk. 1216 Mk. 1222 Mk. 1228 Mk. 1234 Mk. 1240 Mk. 1246 Mk. 1252 Mk. 1258 Mk. 1264 Mk. 1270 Mk. 1276 Mk. 1282 Mk. 1288 Mk. 1294 Mk. 1300 Mk. 1306 Mk. 1312 Mk. 1318 Mk. 1324 Mk. 1330 Mk. 1336 Mk. 1342 Mk. 1348 Mk. 1354 Mk. 1360 Mk. 1366 Mk. 1372 Mk. 1378 Mk. 1384 Mk. 1390 Mk. 1396 Mk. 1402 Mk. 1408 Mk. 1414 Mk. 1420 Mk. 1426 Mk. 1432 Mk. 1438 Mk. 1444 Mk. 1450 Mk. 1456 Mk. 1462 Mk. 1468 Mk. 1474 Mk. 1480 Mk. 1486 Mk. 1492 Mk. 1498 Mk. 1504 Mk. 1510 Mk. 1516 Mk. 1522 Mk. 1528 Mk. 1534 Mk. 1540 Mk. 1546 Mk. 1552 Mk. 1558 Mk. 1564 Mk. 1570 Mk. 1576 Mk. 1582 Mk. 1588 Mk. 1594 Mk. 1600 Mk. 1606 Mk. 1612 Mk. 1618 Mk. 1624 Mk. 1630 Mk. 1636 Mk. 1642 Mk. 1648 Mk. 1654 Mk. 1660 Mk. 1666 Mk. 1672 Mk. 1678 Mk. 1684 Mk. 1690 Mk. 1696 Mk. 1702 Mk. 1708 Mk. 1714 Mk. 1720 Mk. 1726 Mk. 1732 Mk. 1738 Mk. 1744 Mk. 1750 Mk. 1756 Mk. 1762 Mk. 1768 Mk. 1774 Mk. 1780 Mk. 1786 Mk. 1792 Mk. 1798 Mk. 1804 Mk. 1810 Mk. 1816 Mk. 1822 Mk. 1828 Mk. 1834 Mk. 1840 Mk. 1846 Mk. 1852 Mk. 1858 Mk. 1864 Mk. 1870 Mk. 1876 Mk. 1882 Mk. 1888 Mk. 1894 Mk. 1900 Mk. 1906 Mk. 1912 Mk. 1918 Mk. 1924 Mk. 1930 Mk. 1936 Mk. 1942 Mk. 1948 Mk. 1954 Mk. 1960 Mk. 1966 Mk. 1972 Mk. 1978 Mk. 1984 Mk. 1990 Mk. 1996 Mk. 2000 Mk. 2006 Mk. 2012 Mk. 2018 Mk. 2024 Mk. 2030 Mk. 2036 Mk. 2042 Mk. 2048 Mk. 2054 Mk. 2060 Mk. 2066 Mk. 2072 Mk. 2078 Mk. 2084 Mk. 2090 Mk. 2096 Mk. 2102 Mk. 2108 Mk. 2114 Mk. 2120 Mk. 2126 Mk. 2132 Mk. 2138 Mk. 2144 Mk. 2150 Mk. 2156 Mk. 2162 Mk. 2168 Mk. 2174 Mk. 2180 Mk. 2186 Mk. 2192 Mk. 2198 Mk. 2204 Mk. 2210 Mk. 2216 Mk. 2222 Mk. 2228 Mk. 2234 Mk. 2240 Mk. 2246 Mk. 2252 Mk. 2258 Mk. 2264 Mk. 2270 Mk. 2276 Mk. 2282 Mk. 2288 Mk. 2294 Mk. 2300 Mk. 2306 Mk. 2312 Mk. 2318 Mk. 2324 Mk. 2330 Mk. 2336 Mk. 2342 Mk. 2348 Mk. 2354 Mk. 2360 Mk. 2366 Mk. 2372 Mk. 2378 Mk. 2384 Mk. 2390 Mk. 2396 Mk. 2402 Mk. 2408 Mk. 2414 Mk. 2420 Mk. 2426 Mk. 2432 Mk. 2438 Mk. 2444 Mk. 2450 Mk. 2456 Mk. 2462 Mk. 2468 Mk. 2474 Mk. 2480 Mk. 2486 Mk. 2492 Mk. 2498 Mk. 2504 Mk. 2510 Mk. 2516 Mk. 2522 Mk. 2528 Mk. 2534 Mk. 2540 Mk. 2546 Mk. 2552 Mk. 2558 Mk. 2564 Mk. 2570 Mk. 2576 Mk. 2582 Mk. 2588 Mk. 2594 Mk. 2600 Mk. 2606 Mk. 2612 Mk. 2618 Mk. 2624 Mk. 2630 Mk. 2636 Mk. 2642 Mk. 2648 Mk. 2654 Mk. 2660 Mk. 2666 Mk. 2672 Mk. 2678 Mk. 2684 Mk. 2690 Mk. 2696 Mk. 2702 Mk. 2708 Mk. 2714 Mk. 2720 Mk. 2726 Mk. 2732 Mk. 2738 Mk. 2744 Mk. 2750 Mk. 2756 Mk. 2762 Mk. 2768 Mk. 2774 Mk. 2780 Mk. 2786 Mk. 2792 Mk. 2798 Mk. 2804 Mk. 2810 Mk. 2816 Mk. 2822 Mk. 2828 Mk. 2834 Mk. 2840 Mk. 2846 Mk. 2852 Mk. 2858 Mk. 2864 Mk. 2870 Mk. 2876 Mk. 2882 Mk. 2888 Mk. 2894 Mk. 2900 Mk. 2906 Mk. 2912 Mk. 2918 Mk. 2924 Mk. 2930 Mk. 2936 Mk. 2942 Mk. 2948 Mk. 2954 Mk. 2960 Mk. 2966 Mk. 2972 Mk. 2978 Mk. 2984 Mk. 2990 Mk. 2996 Mk. 3000 Mk. 3006 Mk. 3012 Mk. 3018 Mk. 3024 Mk. 3030 Mk. 3036 Mk. 3042 Mk. 3048 Mk. 3054 Mk. 3060 Mk. 3066 Mk. 3072 Mk. 3078 Mk. 3084 Mk. 3090 Mk. 3096 Mk. 3102 Mk. 3108 Mk. 3114 Mk. 3120 Mk. 3126 Mk. 3132 Mk. 3138 Mk. 3144 Mk. 3150 Mk. 3156 Mk. 3162 Mk. 3168 Mk. 3174 Mk. 3180 Mk. 3186 Mk. 3192 Mk. 3198 Mk. 3204 Mk. 3210 Mk. 3216 Mk. 3222 Mk. 3228 Mk. 3234 Mk. 3240 Mk. 3246 Mk. 3252 Mk. 3258 Mk. 3264 Mk. 3270 Mk. 3276 Mk. 3282 Mk. 3288 Mk. 3294 Mk. 3300 Mk. 3306 Mk. 3312 Mk. 3318 Mk. 3324 Mk. 3330 Mk. 3336 Mk. 3342 Mk. 3348 Mk. 3354 Mk. 3360 Mk. 3366 Mk. 3372 Mk. 3378 Mk. 3384 Mk. 3390 Mk. 3396 Mk. 3402 Mk. 3408 Mk. 3414 Mk. 3420 Mk. 3426 Mk. 3432 Mk. 3438 Mk. 3444 Mk. 3450 Mk. 3456 Mk. 3462 Mk. 3468 Mk. 3474 Mk. 3480 Mk. 3486 Mk. 3492 Mk. 3498 Mk. 3504 Mk. 3510 Mk. 3516 Mk. 3522 Mk. 3528 Mk. 3534 Mk. 3540 Mk. 3546 Mk. 3552 Mk. 3558 Mk. 3564 Mk. 3570 Mk. 3576 Mk. 3582 Mk. 3588 Mk. 3594 Mk. 3600 Mk. 3606 Mk. 3612 Mk. 3618 Mk. 3624 Mk. 3630 Mk. 3636 Mk. 3642 Mk. 3648 Mk. 3654 Mk. 3660 Mk. 3666 Mk. 3672 Mk. 3678 Mk. 3684 Mk. 3690 Mk. 3696 Mk. 3702 Mk. 3708 Mk. 3714 Mk. 3720 Mk. 3726 Mk. 3732 Mk. 3738 Mk. 3744 Mk. 3750 Mk. 3756 Mk. 3762 Mk. 3768 Mk. 3774 Mk. 3780 Mk. 3786 Mk. 3792 Mk. 3798 Mk. 3804 Mk. 3810 Mk. 3816 Mk. 3822 Mk. 3828 Mk. 3834 Mk. 3840 Mk. 3846 Mk. 3852 Mk. 3858 Mk. 3864 Mk. 3870 Mk. 3876 Mk. 3882 Mk. 3888 Mk. 3894 Mk. 3900 Mk. 3906 Mk. 3912 Mk. 3918 Mk. 3924 Mk. 3930 Mk. 3936 Mk. 3942 Mk. 3948 Mk. 3954 Mk. 3960 Mk. 3966 Mk. 3972 Mk. 3978 Mk. 3984 Mk. 3990 Mk. 3996 Mk. 4000 Mk. 4006 Mk. 4012 Mk. 4018 Mk. 4024 Mk. 4030 Mk. 4036 Mk. 4042 Mk. 4048 Mk. 4054 Mk. 4060 Mk. 4066 Mk. 4072 Mk. 4078 Mk. 4084 Mk. 4090 Mk. 4096 Mk. 4102 Mk. 4108 Mk. 4114 Mk. 4120 Mk. 4126 Mk. 4132 Mk. 4138 Mk. 4144 Mk. 4150 Mk. 4156 Mk. 4162 Mk. 4168 Mk. 4174 Mk. 4180 Mk. 4186 Mk. 4192 Mk. 4198 Mk. 4204 Mk. 4210 Mk. 4216 Mk. 4222 Mk. 4228 Mk. 4234 Mk. 4240 Mk. 4246 Mk. 4252 Mk. 4258 Mk. 4264 Mk. 4270 Mk. 4276 Mk. 4282 Mk. 4288 Mk. 4294 Mk. 4300 Mk. 4306 Mk. 4312 Mk. 4318 Mk. 4324 Mk. 4330 Mk. 4336 Mk. 4342 Mk. 4348 Mk. 4354 Mk. 4360 Mk. 4366 Mk. 4372 Mk. 4378 Mk. 4384 Mk. 4390 Mk. 4396 Mk. 4402 Mk. 4408 Mk. 4414 Mk. 4420 Mk. 4426 Mk. 4432 Mk. 4438 Mk. 4444 Mk. 4450 Mk. 4456 Mk. 4462 Mk. 4468 Mk. 4474 Mk. 4480 Mk. 4486 Mk. 4492 Mk. 4498 Mk. 4504 Mk. 4510 Mk. 4516 Mk. 4522 Mk. 4528 Mk. 4534 Mk. 4540 Mk. 4546 Mk. 4552 Mk. 4558 Mk. 4564 Mk. 4570 Mk. 4576 Mk. 4582 Mk. 4588 Mk. 4594 Mk. 4600 Mk. 4606 Mk. 4612 Mk. 4618 Mk. 4624 Mk. 4630 Mk. 4636 Mk. 4642 Mk. 4648 Mk. 4654 Mk. 4660 Mk. 4666 Mk. 4672 Mk. 4678 Mk. 4684 Mk. 4690 Mk. 4696 Mk. 4702 Mk. 4708 Mk. 4714 Mk. 4720 Mk. 4726 Mk. 4732 Mk. 4738 Mk. 4744 Mk. 4750 Mk. 4756 Mk. 4762 Mk. 4768 Mk. 4774 Mk. 4780 Mk. 4786 Mk. 4792 Mk. 4798 Mk. 4804 Mk. 4810 Mk. 4816 Mk. 4822 Mk. 4828 Mk. 4834 Mk. 4840 Mk. 4846 Mk. 4852 Mk. 4858 Mk. 4864 Mk. 4870 Mk. 4876 Mk. 4882 Mk. 4888 Mk. 4894 Mk. 4900 Mk. 4906 Mk. 4912 Mk. 4918 Mk. 4924 Mk. 4930 Mk. 4936 Mk. 4942 Mk. 4948 Mk. 4954 Mk. 4960 Mk. 4966 Mk. 4972 Mk. 4978 Mk. 4984 Mk. 4990 Mk. 4996 Mk. 5000 Mk. 5006 Mk. 5012 Mk. 5018 Mk. 5024 Mk. 5030 Mk. 5036 Mk. 5042 Mk. 5048 Mk. 5054 Mk. 5060 Mk. 5066 Mk. 5072 Mk. 5078 Mk. 5084 Mk. 5090 Mk. 5096 Mk. 5102 Mk. 5108 Mk. 5114 Mk. 5120 Mk. 5126 Mk. 5132 Mk. 5138 Mk. 5144 Mk. 5150 Mk. 5156 Mk. 5162 Mk. 5168 Mk. 5174 Mk. 5180 Mk. 5186 Mk. 5192 Mk. 5198 Mk. 5204 Mk. 5210 Mk. 5216 Mk. 5222 Mk. 5228 Mk. 5234 Mk. 5240 Mk. 5246 Mk. 5252 Mk. 5258 Mk. 5264 Mk. 5270 Mk. 5276 Mk. 5282 Mk. 5288 Mk. 5294 Mk. 5300 Mk. 5306 Mk. 5312 Mk. 5318 Mk. 5324 Mk. 5330 Mk. 5336 Mk. 5342 Mk. 5348 Mk. 5354 Mk. 5360 Mk. 5366 Mk. 5372 Mk. 5378 Mk. 5384 Mk. 5390 Mk. 5396 Mk. 5402 Mk. 5408 Mk. 5414 Mk. 5420 Mk. 5426 Mk. 5432 Mk. 5438 Mk. 5444 Mk. 5450 Mk. 5456 Mk. 5462 Mk. 5468 Mk. 5474 Mk. 5480 Mk. 5486 Mk. 5492 Mk. 5498 Mk. 5504 Mk. 5510 Mk. 5516 Mk. 5522 Mk. 5528 Mk. 5534 Mk. 5540 Mk. 5546 Mk. 5552 Mk. 5558 Mk. 5564 Mk. 5570 Mk. 5576 Mk. 5582 Mk. 5588 Mk. 5594 Mk. 5600 Mk. 5606 Mk. 5612 Mk. 5618 Mk. 5624 Mk. 5630 Mk. 5636 Mk. 5642 Mk. 5648 Mk. 5654 Mk. 5660 Mk. 5666 Mk. 5672 Mk. 5678 Mk. 5684 Mk. 5690 Mk. 5696 Mk. 5702 Mk. 5708 Mk. 5714 Mk. 5720 Mk. 5726 Mk. 5732 Mk. 5738 Mk. 5744 Mk. 5750 Mk. 5756 Mk. 5762 Mk. 5768 Mk. 5774 Mk. 5780 Mk. 5786 Mk. 5792 Mk. 5798 Mk. 5804 Mk. 5810 Mk. 5816 Mk. 5822 Mk. 5828 Mk. 5834 Mk. 5840 Mk. 5846 Mk. 5852 Mk. 5858 Mk. 5864 Mk. 5870 Mk. 5876 Mk. 5882 Mk. 5888 Mk. 5894 Mk. 5900 Mk. 5906 Mk. 5912 Mk. 5918 Mk. 5924 Mk. 5930 Mk. 5936 Mk. 5942 Mk. 5948 Mk. 5954 Mk. 5960 Mk. 5966 Mk. 5972 Mk. 5978 Mk. 5984 Mk. 5990 Mk. 5996 Mk. 6000 Mk. 6006 Mk. 6012 Mk. 6018 Mk. 6024 Mk. 6030 Mk. 6036 Mk. 6042 Mk. 6048 Mk. 6054 Mk. 6060 Mk. 6066 Mk. 6072 Mk. 6078 Mk. 6084 Mk. 6090 Mk. 6096 Mk. 6102 Mk. 6108 Mk. 6114 Mk. 6120 Mk. 6126 Mk. 6132 Mk. 6138 Mk. 6144 Mk. 6150 Mk. 6156 Mk. 6162 Mk. 6168 Mk. 6174 Mk. 6180 Mk. 6186 Mk. 6192 Mk. 6198 Mk. 6204 Mk. 6210 Mk. 6216 Mk. 6222 Mk. 6228 Mk. 6234 Mk. 6240 Mk. 6246 Mk. 6252 Mk. 6258 Mk. 6264 Mk. 6270 Mk. 6276 Mk. 6282 Mk. 6288 Mk. 6294 Mk. 6300 Mk. 6306 Mk. 6312 Mk. 6318 Mk. 6324 Mk. 6330 Mk. 6336 Mk. 6342 Mk. 6348 Mk. 6354 Mk. 6360 Mk. 6366 Mk. 6372 Mk. 6378 Mk. 6384 Mk. 6390 Mk. 6396 Mk. 6402 Mk. 6408 Mk. 6414 Mk. 6420 Mk. 6426 Mk. 6432 Mk. 6438 Mk. 6444 Mk. 6450 Mk. 6456 Mk. 6462 Mk. 6468 Mk. 6474 Mk. 6480 Mk. 6486 Mk. 6492 Mk. 6498 Mk. 6504 Mk. 6510 Mk. 6516 Mk. 6522 Mk. 6528 Mk. 6534 Mk. 6540 Mk. 6546 Mk. 6552 Mk. 6558 Mk. 6564 Mk. 6570 Mk. 6576 Mk. 6582 Mk. 6588 Mk. 6594 Mk. 6600 Mk. 6606 Mk. 6612 Mk. 6618 Mk. 6624 Mk. 6630 Mk. 6636 Mk. 6642 Mk. 6648 Mk. 6654 Mk. 6660 Mk. 6666 Mk. 6672 Mk. 6678 Mk. 6684 Mk. 6690 Mk. 6696 Mk. 6702 Mk. 6708 Mk. 6714 Mk. 6720 Mk. 6726 Mk. 6732 Mk. 6738 Mk. 6744 Mk. 6750 Mk. 6756 Mk. 6762 Mk. 6768 Mk. 6774 Mk. 6780 Mk. 6786 Mk. 6792 Mk. 6798 Mk. 6804 Mk. 6810 Mk. 6816 Mk. 6822 Mk. 6828 Mk. 6834 Mk. 6840 Mk. 6846 Mk. 6852 Mk. 6858 Mk. 6864 Mk. 6870 Mk. 6876 Mk. 6882 Mk. 6888 Mk. 6894 Mk. 6900 Mk. 6906 Mk. 6912 Mk. 6918 Mk. 6924 Mk. 6930 Mk. 6936 Mk. 6942 Mk. 6948 Mk. 6954 Mk. 6960 Mk. 6966 Mk. 6972 Mk. 6978 Mk. 6984 Mk. 6990 Mk. 6996 Mk. 7000 Mk. 7006 Mk. 7012 Mk. 7018 Mk. 7024 Mk. 7030 Mk. 7036 Mk. 7042 Mk. 7048 Mk. 7054 Mk. 7060 Mk. 7066 Mk. 7072 Mk. 7078 Mk. 7084 Mk. 7090 Mk. 7096 Mk. 7102 Mk. 7108 Mk. 7114 Mk. 7120 Mk. 7126 Mk. 7132 Mk. 7138 Mk. 7144 Mk. 7150 Mk. 7156 Mk. 7162 Mk. 7168 Mk. 7174 Mk. 7180 Mk. 7186 Mk. 7192 Mk. 7198 Mk. 7204 Mk. 7210 Mk. 7216 Mk. 7222 Mk. 7228 Mk. 7234 Mk. 7240 Mk. 7246 Mk. 7252 Mk. 7258 Mk. 7264 Mk. 7270 Mk. 7276 Mk. 7282 Mk. 7288 Mk. 7294 Mk. 7300 Mk. 7306 Mk. 7312 Mk. 7318 Mk. 7324 Mk. 7330 Mk. 7336 Mk. 7342 Mk. 7348 Mk. 7354 Mk. 7360 Mk. 7366 Mk. 7372 Mk. 7378 Mk. 7384 Mk. 7390 Mk. 7396 Mk. 7402 Mk. 7408 Mk. 7414 Mk. 7420 Mk. 7426 Mk. 7432 Mk. 7438 Mk. 7444 Mk. 7450 Mk. 7456 Mk. 7462 Mk. 7468 Mk. 7474 Mk. 7480 Mk. 7486 Mk. 7492 Mk. 7498 Mk. 7504 Mk. 7510 Mk. 7516 Mk. 7522 Mk. 7528 Mk. 7534 Mk. 7540 Mk. 7546 Mk. 7552 Mk. 7558 Mk. 7564 Mk. 7570 Mk. 7576 Mk. 7582 Mk. 7588 Mk. 7594 Mk. 7600 Mk. 7606 Mk. 7612 Mk. 7618 Mk. 7624 Mk. 7630 Mk. 7636 Mk. 7642 Mk. 7648 Mk. 7654 Mk. 7660 Mk. 7666 Mk. 7672 Mk. 7678 Mk. 7684 Mk. 7690 Mk. 7696 Mk. 7702 Mk. 7708 Mk. 7714 Mk. 7720 Mk. 7726 Mk. 7732 Mk. 7738 Mk. 7744 Mk. 7750 Mk. 7756 Mk. 7762 Mk. 7768 Mk. 7774 Mk. 7780 Mk. 7786 Mk. 7792 Mk. 7798 Mk. 7804 Mk. 7810 Mk. 7816 Mk. 7822 Mk. 7828 Mk. 7834 Mk. 7840 Mk. 7846 Mk. 7852 Mk. 7858 Mk. 7864 Mk. 7870 Mk. 7876 Mk. 7882 Mk. 7888 Mk. 7894 Mk. 7900 Mk. 7906 Mk. 7912 Mk. 7918 Mk. 7924 Mk. 7930 Mk. 7936 Mk. 7942 Mk. 7948 Mk. 7954 Mk. 7960 Mk. 7966 Mk. 7972 Mk. 7978 Mk. 7984 Mk. 7990 Mk. 7996 Mk. 8000 Mk. 8006 Mk. 8012 Mk. 8018 Mk. 8024 Mk. 8030 Mk. 8036 Mk. 8042 Mk. 8048 Mk. 8054 Mk. 8060 Mk. 8066 Mk. 8072 Mk. 8078 Mk. 8084 Mk. 8090 Mk. 8096 Mk. 8102 Mk. 8108 Mk. 8114 Mk. 8120 Mk. 8126 Mk. 8132 Mk. 8138 Mk. 8144 Mk. 8150 Mk. 8156 Mk. 8162 Mk. 8168 Mk. 8174 Mk. 8180 Mk. 8186 Mk. 8192 Mk. 8198 Mk. 8204 Mk. 8210 Mk. 8216 Mk. 8222 Mk. 8228 Mk. 8234 Mk. 8240 Mk. 8246 Mk. 8252 Mk. 8258 Mk. 8264 Mk. 8270 Mk. 8276 Mk. 8282 Mk. 8288 Mk. 8294 Mk. 8300 Mk. 8306 Mk. 8312 Mk. 8318 Mk. 8324 Mk. 8330 Mk. 8336 Mk. 8342 Mk. 8348 Mk. 8354 Mk. 8360 Mk. 8366 Mk. 8372 Mk. 8378 Mk. 8384 Mk. 8390 Mk. 8396 Mk. 8402 Mk. 8408 Mk. 8414 Mk. 8420 Mk. 8426 Mk. 8432 Mk. 8438 Mk. 8444 Mk. 8450 Mk. 8456 Mk. 8462 Mk. 8468 Mk. 8474 Mk. 8480 Mk. 8486 Mk. 8492 Mk. 8498 Mk. 8504 Mk. 8510 Mk. 8516 Mk. 8522 Mk. 8528 Mk. 8534 Mk. 8540 Mk. 8546 Mk. 8552 Mk. 8558 Mk. 8564 Mk. 8570 Mk. 8576 Mk. 8582 Mk. 8588 Mk. 8594 Mk. 8600 Mk. 8606 Mk. 8612 Mk. 8618 Mk. 8624 Mk. 8630 Mk. 8636 Mk. 8642 Mk. 8648 Mk. 8654 Mk. 8660 Mk. 8666 Mk. 8672 Mk. 8678 Mk. 8684 Mk. 8690 Mk. 8696 Mk. 8702 Mk. 8708 Mk. 8714 Mk. 8720 Mk. 8726 Mk. 8732 Mk. 8738 Mk. 8744 Mk. 8750 Mk. 8756 Mk. 8762 Mk. 8768 Mk. 8774 Mk. 8780 Mk. 8786 Mk. 8792 Mk. 8798 Mk. 8804 Mk. 8810 Mk. 8816 Mk. 8822 Mk. 8828 Mk. 8834 Mk. 8840 Mk. 8846 Mk. 8852 Mk. 8858 Mk. 8864 Mk. 8870 Mk. 8876 Mk. 8882 Mk. 8888 Mk. 8894 Mk. 8900 Mk. 8906 Mk. 8912 Mk. 8918 Mk. 8924 Mk. 8930 Mk. 8936 Mk. 8942 Mk. 8948 Mk. 8954 Mk. 8960 Mk. 8966 Mk. 8972 Mk. 8978 Mk. 8984 Mk. 8990 Mk. 8996 Mk. 9000 Mk. 9006 Mk. 9012 Mk. 9018 Mk. 9024 Mk. 9030 Mk. 9036 Mk. 9042 Mk. 9048 Mk. 9054 Mk. 9060 Mk. 9066 Mk. 9072 Mk. 9078 Mk. 9084 Mk. 9090 Mk. 9096 Mk. 9102 Mk. 9108 Mk. 9114 Mk. 9120 Mk. 9126 Mk. 9132 Mk. 9138 Mk. 9144 Mk. 9150 Mk. 9156 Mk. 9162 Mk. 9168 Mk. 9174 Mk. 9180 Mk. 9186 Mk. 9192 Mk. 9198 Mk. 9204 Mk. 9210 Mk. 9216 Mk. 9222 Mk. 9228 Mk. 9234 Mk. 9240 Mk. 9246 Mk. 9252 Mk. 9258 Mk. 9264 Mk. 9270 Mk. 9276 Mk. 9282 Mk. 9288 Mk. 9294 Mk. 9300 Mk. 9306 Mk. 9312 Mk. 9318 Mk. 9324 Mk. 9330 Mk. 9336 Mk. 9342 Mk. 9348 Mk. 9354 Mk. 9360 Mk. 9366 Mk. 9372 Mk. 9378 Mk. 9384 Mk. 9390 Mk. 9396 Mk. 9402 Mk. 9408 Mk. 9414 Mk. 9420 Mk. 9426 Mk. 9432 Mk. 9438 Mk. 9444 Mk. 9450 Mk. 9456 Mk. 9462 Mk. 9468 Mk. 9474 Mk. 9480 Mk. 9486 Mk. 9492 Mk. 9498 Mk. 9504 Mk. 9510 Mk. 9516 Mk. 9522 Mk. 9528 Mk. 9534 Mk. 9540 Mk. 9546 Mk. 9552 Mk. 9558 Mk. 9564 Mk. 9570 Mk. 9576 Mk. 9582 Mk. 9588 Mk. 9594 Mk. 9600 Mk. 9606 Mk. 9612 Mk. 9618 Mk. 9624 Mk. 9630 Mk. 9636 Mk. 9642 Mk. 9648 Mk. 9654 Mk. 9660 Mk. 9666 Mk. 9672 Mk. 9678 Mk. 9684 Mk. 9690 Mk. 9696 Mk. 9702 Mk. 9708 Mk. 9714 Mk. 9720 Mk. 9726 Mk. 9732 Mk. 9738 Mk. 9744 Mk. 9750 Mk. 9756 Mk. 9762 Mk. 9768 Mk. 9774 Mk. 9780 Mk. 9786 Mk. 9792 Mk. 9798 Mk. 9804 Mk. 9810 Mk. 9816 Mk. 9822 Mk. 9828 Mk. 9834 Mk. 9840 Mk. 9846 Mk. 9852 Mk. 9858 Mk. 9864 Mk. 9870 Mk. 9876 Mk. 9882 Mk. 9888 Mk. 9894 Mk. 9900 Mk. 9906 Mk. 9912 Mk. 9918 Mk. 9924 Mk. 9930 Mk. 9936 Mk. 9942 Mk. 9948 Mk. 9954 Mk. 9960 Mk. 9966 Mk. 9972 Mk. 9978 Mk. 9984 Mk. 9990 Mk. 9996 Mk. 10000

Neueste Tagesnachrichten

*** Nach Meldungen aus Paris** plant die Entente, Oesterreich ständig unter einer interalliierten Kontrolle zu stellen.

*** Am Donnerstag** wird die Somerville-Vorlage dem englischen Parlament unterbreitet werden. Lloyd George will in einer Rede selbst die Gründe ausmaleren, die zu der jetzigen Fassung geführt haben.

*** Die englische Regierung** hat die Verbannung sämtlicher Russen aus dem Ausland angedroht. Die Russen wurden Freitag nacht in Dublin von englischen Soldaten verhaftet und nach einem englischen Gefängnis überführt, wo sie interniert bleiben.

*** Aus Paris** wird gemeldet, daß Amerika dem alliierten Rat die Abberufung der amerikanischen Besatzungstruppen für den 15. Februar angefragt hat.

*** Nach einem Abkommen** zwischen D'Annunzio und dem italienischen Bundesrat ist erklärt worden, daß D'Annunzio als Gouverneur das Kommando über Trium.

*** Die Krisis** im Berliner Gewerkschaftswesen ist nicht so weit zu gehen, wie man befürchtet hat. Die Gewerkschaften sind sich einig, die Verhandlungen zu schließen und alle Konsequenzen zu tragen.

Amerika — der „eigentliche Sieger“

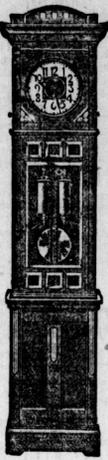
aus Washington wird gemeldet: General Pershing erklärt in dem Schlusskapitel seines Berichtes über seine Tätigkeit als Oberkommandierender der amerikanischen Streitkräfte in Europa, daß es die Vereinigten Staaten seien, die den Krieg für die Entente gewonnen hätten. Die Union sei der eigentliche Sieger gewesen, denn die amerikanische Armee war es, die die Niederlage der Entente in einen Sieg verwandelte. Die Erkenntnis, daß die endgültige Entscheidung über den Schlachtfeld Europas bei den Vereinigten Staaten liege, habe denn auch dazu geführt, daß die amerikanischen Soldaten von vornherein zur Offensive und nicht zur Defensiv ausgebaut wurden. Erst mit Hilfe der amerikanischen Armeen sei es möglich gewesen, die Offensive gegen die Deutschen zu ergreifen. Ein weiterer Grund des Sieges der Entente war der, daß General Pershing sich mit Erfolg der Forderung widersetzen konnte, die amerikanischen Truppen nur als Verstärkungen in die englisch-französischen Fronten einzuführen. Er drang vielmehr mit seiner Ansicht durch, daß es notwendig sei, die amerikanischen Truppen in einer ausgeprägten amerikanischen Armee zusammenzuführen, und mit dieser und damit dieser wurde der Endsieg erfochten.

Es ist nicht das erste Mal, daß die Amerikaner ihren Bundesgenossen

Moderne Stand- und Wand-

Uhren,

für jede Einrichtung passend, mit herrlichem Gongschlag, empfohlen in größter Auswahl
Gustav Uhlig,
Uhrmacher,
untere Leipziger Straße.



— Auf jede Uhr leierte ich reelle Garantie. —

Thaliahalle.

Sonnabend, den 20. Dez., nachmittags 4 Uhr,
Sonntag, den 21. Dez., mittags 1/2 Uhr
Weihnachts-Krippenspiel,
aus alten schlesischen Spielen zusammengestellt
und ergänzt von Hedwig Gutzeit-Wegener.
Spielleitung: Otto Fischer-Lamberg.
Karten M. 3.10, 2.10, 1.50 bei Heinrich Hothan.

Carl Böhme,
Cienfabrik,
Schneckenstr. 8, Fernruf 2368.
Großes Lager in neuen und
gebrauchten Sachel- u. ei-
seilen, Lintchen u. Reini-
gen betriebl.

Puppenspiele der Kunstgewerbesehule

17., 18., 19. Dezember, abends 8 Uhr,
Gutfahrstraße 1.

Hans Sachs { Der Bauer im Fegefeuer.
Judith.

Molière Die erzwungene Heirat.
Karten zu M. 2.30, 2.00 und 1.25 bei
H. Hothan, Gr. Ulrichstraße 12.
Zum Besten der städtischen Jugendpflege.

Neudeutsche Jugend.

Sonntag, am 21. Dezember, abends 8 Uhr
in der gehaltenen Pauluskirche
HAASS-BERKOW,
Das Christgeburtspiel.
Karten zu 1.—, 1.50, 2.50, 3.50 bei Heinrich Hothan.

Gebrüder Bethmann

Werkstätten für moderne Raumkunst
Halle a. d. S.
gr. Steinstraße 79, 80.

Hervorragende Weihnachtsausstellung
vornehmer Gebrauchs- u. Luxusmöbel.
Echte Perserteppiche und deutsche
Teppiche, Klubsessel in la, Rindleder
oder Gobelin, Beleuchtungskörper.
» Dekorationen, Kleinmöbel. »

Billige Klassiker-Ausgaben.

Goethes Werke, 4 Bände	Mk. 19.00
Schillers Werke, 4 Bände	Mk. 19.00
Reubens Werke, 4 Bände	Mk. 19.00
Shakespeare Werke, 4 Bde.	Mk. 19.00
Lessings Werke, 3 Bände	Mk. 9.50
Chamisso's Werke, 1 Band	Mk. 4.75
Klein's Werke, 1 Band	Mk. 4.75
Körners Werke, 1 Band	Mk. 4.75
Lenau's Werke, 1 Band	Mk. 4.75
Uhlands Werke, 1 Band	Mk. 4.75

Albert Neubert, Buchhandlung,
Poststraße 7.
Wratzke u. Steiger, Poststr. 9/10,
Hoflieferanten.
Juwelen — Gold — Silber.

Deutsche Volkspartei.

Am Mittwoch, den 17. Dezember, abends 8 Uhr
spricht
in der Aula des Reform-Realgymnasiums,
Friesenstraße 1,

Abgeordneter
Generaldirektor Vögler

Aber das Thema:

„Die Errettung Deutschlands
aus seinen Wirtschaftsnöten.“

Eintritt für Mitglieder frei, für Nichtmitglieder 20 Pfg.
Freie Aussprache.

Ortsverein Halle-Paale.

Licht-Spiele

Nur für Erwachsene
Ab Freitag, den 19. Dez. täglich:

Lya Mara

in dem kolossalen Filmschauspiel
Die Dame mit den Smaragden!
5 Akte! Vorführung: 1.10 6.30 8.20 5 Akte!

Außerdem:
Das urkomische Lustspiel
„Vetter Fürst“

Fernsprecher 4681. Einlass: Wochenl. 1/4 Uhr, Anfang: 4 Uhr. Grosse Ulrichstr. 51.
Im Herzen der Stadt

Nur noch bis Donnerstag:
Lillis Ehe 2. Teil!

Hohenzollern - Diele

Hagdeburgerstrasse 65.
Täglich 5-Uhr-Tea.
Erstklassige Cellulose-Kapellen.

Platt-Nähmaschinen.
Altenverkauf bei
H. Schöning
Gr. Steinstr. 69.
Gegr. 1887. Fernruf 2027.

Ga. 1000 ebn better
Witterboden
Kittgut Reideburg.

Institut Boltz Minjhr. Prim.
Abtar. Prosp. frei.

Parkett

liefern und repariert
Hönemann
Büro: Am Soubot 1,
Fernspr. 5840 u. 3031.

Walhalla-
Operetten-Theater.
Anfang 7 Uhr:
„Eva“
(das Fabrikmädel).
Operette von Fr. Lehár.
Kasse 10-1/2 u. 4-6.

Angebot!
**Speisezimmer
Harranzimmer
Damenzimmer
Schlafzimmer
Küchen**
in einfacher bis ganz
reicher Ausführung.
Reichhaltigste Auswahl!
Möbelfabrik
Albert Martick Nachf.
Inh. Richard Ziemer,
Halle a. S., Alter Markt 2.

Zigaretten.
große Auswahl, billige
Saugartikel für Säugler
u. Garküche, liefert
M. Glaser, Seibald,
Katharinenstraße 17,
Sonnabend vom Frühl.
Telefon 3918.
Lagerbeholdung erwünscht.

Apollo-Theater.
Für noch 3 Aufführungen
„Nachtfalter“
Operette v. Oskar Strauß
Anfang 7 Uhr.
Vorverkauf 9-1 und 2-4.
Stadt-Theater
Mittwoch d. 17. Dez. 1930
nachmittags 3 Uhr:
Der Himmels-Schneeflocke
Stabs. 7 1/2. Ende 10 Uhr
Stein unter Stein
Donnerstag nachmittags
der Himmels-Schneeflocke.
Stabs: Tosca.

Stimmungen.
Reparaturen
an Flügeln, Pianos u.
moniums werden sorg-
fältig ausgeführt von
Ritter,
Flügel- und Pianofabrik
Anruf nur 6478

Honig!
Reinen Bienenwachs
Sollia verl. netto 9.80
Nett. 9.45, Netto 9.00
Inhalt: 1/2 Liter - 1/2 Liter - 1/2 Liter -
Garantie: Rückzahlung
Gerh. Oltmer,
Sonnabend u. in
Osternstraße 8 u. 10
in Dübener.

**Barometer
Thermometer
Hygrometer
Reisszeuge**
— vorzügliche Instrumente —
**Mikroskope
Lupen
Lesegläser
Operngucker
Brillen und Klemmer**
— moderner Ausführung —
empfehlenswert und gut
Otto Unbekannt
Gr. Ulrichstraße 1a.



Halle und Umgebung

Der Vortrag des Abg. Dögler

Dalle 12. Dezember

Die hiesige Ortsgruppe der Deutschen Volkspartei veranstaltete am morgigen Mittwoch in der Aula des Normalrealgymnasiums einen politischen Vortragabend, der eine besondere Aufmerksamkeit für sich in Anspruch nehmen darf. Der Redner dieses Abends, der hiesig bekannte Abgeordnete der Volkspartei in der Nationalversammlung, Albert Dögler, ist zweifellos zum mindesten eine, sagen wir einmal: interessante Persönlichkeit. Ein Mann, der seinen eigenen Ruf hat.

Dögler kommt aus dem sachsen-sächsischen Weissen, aus Dortmund, ist dort Generalsekretär der Deutsch-Luguburgischen Gewerkschaft und Gütler-N.R. und hat seine Interessen in zahlreichen verschiedenen Unternehmungen der westpreussischen Industrie. In der Bedeutung ist die Stellung Döglers zu den internen wirtschaftlichen Problemen unserer unseligen Lage. Generalsekretär Dögler ist der vornehmste Vertreter des Gedankens der „Arbeitsgemeinschaft“. Die Verwirklichung der Arbeitsgemeinschaft darf man mit Hug Börgers Bedenken nennen. Seine Lösung im Streit der Meinungen um die Stellung der sozialen wirtschaftlichen Leben der künftigen Tage läßt sich nicht besser zusammenfassen als in der Parole: „Nicht mehr gegeneinander, sondern miteinander“. In diesem Sinne arbeitet Dögler bereits und mit allen Kräften seiner auf große Arbeitspunkte, auf höhere, in ihren Ausstellungen über den Tag hinaus befristete Ziele eingestellten Persönlichkeit auf eine schlagartige Arbeitsgemeinschaft von Arbeitgebern und Arbeitnehmern hin. Sein Standpunkt gibt sich in der Überzeugung, daß die wirtschaftlichen Interessen beider Teile gleich gerichtet sind. Diese Auffassung ist nach Dögler's Ermessen durch Besetzung und Wählbarkeit abzuhandeln, und er vertritt die Meinung, daß wir nur durch strenge Selbstscheidung, durch völlige Billigung der Sache und durch Zusammenarbeiten aller Bestrebungen zum Neubau unserer nationalen Wirtschaft gelangen können.

„National, liberal, sozial“ — das hat sich bekanntlich die Deutsche Volkspartei als ihr Banner geschrieben. Dögler wird morgen als ein dazu feines Wesen und Werten nach Weissen sagen, wie sich die Volkspartei ihr soziales Programm in der Praxis denkt. Der Vortrag wird keineswegs allein den Mitgliedern der Partei programmatische Erkenntnisse vermitteln und Wege und Ziele weisen, der Vortrag hat im Gegenteil ein sehr allgemeines Interesse. Denn ein wahrhaft soziales Empfinden ist mit „sozialistischen“ Ideen nicht zu verwechseln! — In der Meinung, die in dieses reichlich anwesenden Menschen Herzen fallen sollte. Nicht verkannbar sind Sozialisten — das Wort lautet wie folgt, nicht sozialistisch, sondern von sozial — hat gar keine Parallelen, heißt das Soziale, wie auch das Nationale, wollen über den Parteien stehen. Es sind nicht nur, sondern ein in die Gesellschaft, — oder sollten das wenigstens sein!

Der Vortrag beginnt um 8 Uhr; das Thema lautet: „Die Lösung Deutschlands aus seinen Wirtschaftsläden“.

Hallischer Lehrerverein

In seiner letzten Sitzung beschäftigte sich der Verein zunächst mit Gehaltsfragen. Den Vorschlägen, welche nach dem Normalstatut befristet werden, sind vom Vorstand und dem Vorstandsausschuss 500 Mark Zulage bewilligt worden, und zwar nicht als augenblickliche Zulage, sondern als laufende Gehaltszulage. Dadurch entsteht gegenüber den Volksschulern, mit denen sie die gleiche Stellung haben, ein Unterschied im Gehalt von 140 Mark, während man 2 1/2 in Reichshafen. Volk- und Vorkurschulen im Gehalt gleichgestellt hat. Der Verein beschloß, den Vorstand des hiesigen Lehrervereins zu beauftragen, den Minister zu ersuchen, die Zulage, welche einer Gehaltsregelung im Wege stehen, zurückzugeben und den Weg für ein solches, den Wünschen der Beteiligten der Volk- und Vorkurschulen herbeizuführen.

Dann hielt Herr Redlich einen Vortrag über „Die soziale Schichtung“. Er wies darauf hin, wie in den meisten bürgerlichen Staaten (Dänemark, Bremen, Sachsen) die Gehaltszahlung und das Wahlrecht der Lehrer schon verbunden sind und lenkte den Blick auf die Arbeiter und auf die Dienstbeamten, die sämtliche Arbeitsschichten: Gehalt, Einkommen, Urlaub, und Anstellungsvoraussetzungen in einem Maßstab regeln, der ganz parallel mit dem der Arbeiter und Beamten und Vertretern des Staats zusammengeht. Wenn wir jetzt Gehaltsverteilung fordern, dann wollen wir nicht die Herabsetzung des Wortes reden oder Umordnung einführen, wir möchten Zusammenfassung und Entwidlung aller in der Schule tätigen Kräfte zur höchsten Arbeitsebene. Auch bei der sozialen Schichtung wird sich der Eingabe unter das Gang umzusetzen müssen; aber diese Unterordnung ist eine freiwillige. Aus dem Wahlrecht geht es nicht, das Wahlrecht ist nicht herabzusetzen, und es höher die Verantwortung ist, desto höher ist auch der Pflichtkreis. Die Frage der politischen

Schulung ist nicht etwa ein Hindernis der Revolution, sondern eine Arie, schon 1904 auf allen Behebungen immer wieder erhobene Forderung der Lehrerschaft. Bedenken sind nur die meisten auf die Stellung der hiesigen Lehrerschaft zu der Frage der politischen Schulung ein und wie auf die Beschäftigung des 8. Preussischen Lehrereignisses und des Deutschen Lehrervereins hin. Diesen Forderungen stellt er den Erfolg des Weimarer Kongresses, der die Lehrerschaft nicht befriedigen kann. Der Vorgesetztenrat des Schulamtes ist nur teilweise bereit, man hat ihm nur ein demokratisches Mandat erteilt. Das Klassenlehreramt des Lehrers ist immer noch vorhanden. Als Vorläufer der Fortschritt und als Aufsteiger der vorgelegten Forderung kann er jedoch die Tätigkeit des Lehrers kontrollieren. Wenn die Lehrerschaft sich nur teilweise bereit, dann ist es in die „Hilfsämter“ gebunden. So ist also die Neuordnung des Lehrers diesem gegeben. Das lehnt die Lehrerschaft ab. Sie fordert die Beteiligung an der Leitung, an der Geschäftsführung, an der Wahl und Berufung des Leiters. Das in Weimern seit 1910 gefordert eingeführt ist und sich bewährt hat, was in Weimern, Danzberg und Bremen jetzt möglich war, muß auch in Preußen durchführbar sein. Preussens Lehrerschaft wird nicht eher ruhen, bis sie ihr Ziel erreicht hat. Folgende Entschlüsse wurde einstimmig angenommen: Der Hallische Lehrerverein stellt in der Frage der Schulung auf dem Gebiet der Weimarer, Danzberg, und Weimarer Lehrerschaft. Er bezieht sich durch den Ministerialerlass vom 20. September 1919 die Selbstverwaltung in der Schule nicht den Wünschen der Lehrerschaft entsprechend durchgeführt werden. Der Verein erwartet, daß die geistlichen und ministeriellen Bestimmungen, die der hiesigen Durchführung der politischen Schulung noch im Wege stehen, in kürzester Frist beseitigt werden.

Im März nächsten Jahres wird in den Räumen des Lehrervereins der Deutschen Lehrerschaft ein Kongress stattfinden. Bei der Beteiligung der Vertreter, die ihm mit der Unterzeichnung der 500 ausländischen Vertreter erwachen, kommt er die kritische Unterzeichnung der Döllinger'schen Entschlüsse.

Beim vierten Punkte der Kongressordnung nahm der Verein Stellung zu der Sammlung von Unterschriften durch den Verein für das mittlere und höhere Schulwesen des Reiches. Der Stadt Halle an das Ministerium für die Beschaffung der selbständigen Mittelschule in ihrer bisherigen Gestalt. Der Verein stellte sich in seiner großen Mehrheit nur wie vor auf den Boden der Forderung des 8. Preussischen Lehrereignisses, der eine föderale Grundform fordert, und die Mittelschule nur aus dem Mittelteil der Einzelschule leitet.

Am Schluß sprach der Verein seinen Bedauern aus, daß wegen Anwesenheitsmangels die Rede nicht stattfinden konnte. Er erwartet, daß die nächste Versammlung alles tun wird, um die Schulen mit Hohen zu versehen, damit der Unterricht sowohl als möglich wieder aufgenommen und ohne Unterbrechung durchgeführt werden kann.

Ueber den Weihnachtsmarkt ins Stadthaus

Den gestern sein Weg zum Stadthaus, machte er es in seiner Eigenschaft als Stadtratsmitglied, Aufsteiger oder Vorgesetzter aufsuchen, obgleich über den Marktplan führte, der vermehrte städtisch sein einige Augenblicke, um sich das bunte Treiben des hiesigen Weihnachtsmarktes anzusehen. Und vor etwa von der Leipziger- oder Schmeckerstraße her, der machte zweifellos auch ein einmal einen kleinen Bummel durch die Gassen der anstehenden Verkaufsstellen. Der diesjährige Weihnachtsmarkt erinnert tatsächlich recht lebhaft an seine Friedenszeiten. Da kann man einfach alles kaufen, den unentbehrlichen Ratentropfen und den herrlichen Pfefferkuchen. Die Jugend umdrängt mit besorgenen Augen die Kinder- und Spielwarenstände. Die kleinen Gassenjungen können sich von den schönen Puppen gar nicht trennen. Wenn sie doch nur nicht so frühzeitig leeren wären, flüstert wehmütig ein kleines Mädchen ihrer Freundin zu. Ja, die Auslagen sind ganz lebensmäßig, aber die Preise nicht. Weiblich! Die schönen „Groschenartikel“ sind heute einer Mark zu haben. Ein kleinerer Artikel kostet 50 Pf., dafür erhielt man früher 2/3 Dugend der erlesensten Nürnberger Lebkuchengänge. Selbst der typische Fußstapfer fehlt nicht. In das majestätische Bild seiner Nachbarn gemischt, preßt er mit einwilligen noch klarer Stimme seine Waren an. So ganz einmündig, wenigstens vom stillosen Standpunkt aus, scheinen sie in diesem Jahr gerade zu sein. So bietet er u. a. einen „Wenus von Mito“ sell. Der Artikel war unter dem „alten Regime“ konfliktig; die alles befriedigende Revolution hat in diesen Verkauf freigegeben. Auch eine Ertragszahl! Es ist kein Fehler, daß der gute Mann seinen Stand etwas „sozial“, jenseits der Wurzeln gemahlt hat.

Solch ein Gang über den Christmarkt, und ist er auch noch so kurz, erzeugt ordentlich Weihnachtsstimmung, und so war es schier nicht bemerklich, daß auch unsere Stadtväter, selbst die der so gern opponierenden Linken, eine persönliche und friedliche Weihnachtsstimmung mit in den Rathausausflügen brachten, daß die Angeordnet trotz einer ganz stillen Anzahl von Verhandlungspunkten und trotz mehrerer Dringlichkeitsanträge bereits in einhelliger Sitzung erledigt wurde. Ein Faktum, das in der Geschichte unseres Stadtparlaments seit seiner neuen Zusammenlegung noch nie zu verzeichnen war. Nur Herr Graefe von der äußersten Linken sah den Gang über den Weihnachtsmarkt nicht getan zu haben und fügte sich demüthig, gegen den Antrag der deutschnationalen Fraktion zu reden, die Geschäfte während

der Weihnachtszeit bis 6 Uhr geöffnet zu halten. Freilich, Geschäftskreise sind nun einmal für Herrn Graefe durch die „Kampfre“, die ihre Angelegenheiten auslaufen. Es gibt auf dem Christmarkt wunderhübsche Wagnisumsetzungen zu kaufen, die eine feine Arbeit und Gabe bedeuten. Da sie wohl auch feinsten Gemütern erlauchten? ☺

Derscharfte Gasperre

Nur noch 3 Gaststunden täglich. Nach vorübergehender Pflanzung hat sich die Kohlenversorgung des Gaswerks wieder so sehr vermindert, daß es notwendig wird, die Gasabgabe abnormals erheblich weiter einzuschränken. Um den Betrieb so lange als irgend möglich aufrecht erhalten zu können, wird von Mittwoch ab bis auf weiteres Gas nur noch von 6—7 Uhr von 11—12 Uhr und 4—6 Uhr nachmittags abgegeben. Bei dem geringen Vorrat des Gaswerks wird allerdings leider trotz der scharfen Einschränkung mit völliger Einstellung des Betriebes in einigen Tagen gerechnet werden müssen, wenn nicht alsbald eine erhebliche Besserung der Kohlenzufuhr einsetzt. Die dahingehend von den zuständigen Stellen dauernd erhobenen Vorstellungen haben jedoch einen Erfolg infolge der allgemein außerordentlich schwierigen Lage der Kohlenversorgung bisher nicht gehabt, und die Verhältnisse sind leider dadurch weiter verschärft, daß infolge des eingetretenen Frostes die rechtzeitige Gasabgabe infolge der noch auf dem Wege untergegangenen heimischen Kohlenmengen von Oberhesseln (die 5. Kohlnladung seit Frühjahr 1919) sehr erschwert geworden ist.

Obwohl bedauerlich bleibt, daß die ohne einseitige betriebenen Verminderungen, gerade in der Zeit vor Weihnachten den Gasverbrauch erheblicher Störungen in der Gasversorgung zu erwarten, an der Unmöglichkeit, von den zuständigen Stellen die Verhältnisse zu meistern, getrieben sind. Im Interesse aller Verbraucher wird gegen unerlaubte Entnahme während der Winterzeit mit größter Strenge vorgegangen werden.

Die Nahrungsmittelversorgung in Halle

Streu. Auf Grund der Bundesratsverordnung vom 25. Sept./1. Okt. 1918 wird der Verkauf von Speiseeis nun folgt geregelt: Der Verkauf beginnt am Mittwoch, den 17. Dez. für jede Person eines Haushaltes wird 1/2 Pfund abgegeben. Der Verkaufspreis beträgt 80 Pf. für das Pfund. Die Käufer sind verpflichtet, bei denjenigen Verkäufern den Speiseeis zu kaufen, bei welchen sie für den Bezug von Kolonialwaren in die Bundeslisten eingetragen sind. Der Verkauf erfolgt unter Verhinderung der Marke 449 des Warenzeichens 27. Die Verkäufer sind verpflichtet, die Marken zu fundieren eingehend im Stadternährungsamt, Marktplan 22, 1. Obergesch. (Saal links), binnen 8 Tagen einzuweisen. — Zumberechnungen unterliegen der Befristung nach § 17 der Verordnung vom 25. Sept./1. Okt. 1918. Folgende sind darauf hinzuweisen, daß in vielen Geschäften noch Bekände an Ausnahmemaße vorhanden sind, die markenfrei abgegeben werden. — Städtischer Verkauf von Milchpulver und Kakao am Donnerstag bis zu 12 Jahren, Jugendliche von 12—17 Jahren und alte Leute über 70 Jahre in der Bundesliste eingetragen sind. Der Verkauf erfolgt unter Verhinderung der Marke 449 des Warenzeichens 27. Die Käufer sind verpflichtet, die Marken zu fundieren eingehend im Stadternährungsamt, Marktplan 22, 1. Obergesch. (Saal links), binnen 8 Tagen einzuweisen. — Zumberechnungen unterliegen der Befristung nach § 17 der Verordnung vom 25. Sept./1. Okt. 1918. Folgende sind darauf hinzuweisen, daß in vielen Geschäften noch Bekände an Ausnahmemaße vorhanden sind, die markenfrei abgegeben werden. — Städtischer Verkauf von Milchpulver und Kakao am Donnerstag bis zu 12 Jahren, Jugendliche von 12—17 Jahren und alte Leute über 70 Jahre in der Bundesliste eingetragen sind. Der Verkauf erfolgt unter Verhinderung der Marke 449 des Warenzeichens 27. Die Käufer sind verpflichtet, die Marken zu fundieren eingehend im Stadternährungsamt, Marktplan 22, 1. Obergesch. (Saal links), binnen 8 Tagen einzuweisen. — Zumberechnungen unterliegen der Befristung nach § 17 der Verordnung vom 25. Sept./1. Okt. 1918. Folgende sind darauf hinzuweisen, daß in vielen Geschäften noch Bekände an Ausnahmemaße vorhanden sind, die markenfrei abgegeben werden. — Städtischer Verkauf von Milchpulver und Kakao am Donnerstag bis zu 12 Jahren, Jugendliche von 12—17 Jahren und alte Leute über 70 Jahre in der Bundesliste eingetragen sind. Der Verkauf erfolgt unter Verhinderung der Marke 449 des Warenzeichens 27. Die Käufer sind verpflichtet, die Marken zu fundieren eingehend im Stadternährungsamt, Marktplan 22, 1. Obergesch. (Saal links), binnen 8 Tagen einzuweisen. — Zumberechnungen unterliegen der Befristung nach § 17 der Verordnung vom 25. Sept./1. Okt. 1918. Folgende sind darauf hinzuweisen, daß in vielen Geschäften noch Bekände an Ausnahmemaße vorhanden sind, die markenfrei abgegeben werden. — Städtischer Verkauf von Milchpulver und Kakao am Donnerstag bis zu 12 Jahren, Jugendliche von 12—17 Jahren und alte Leute über 70 Jahre in der Bundesliste eingetragen sind. Der Verkauf erfolgt unter Verhinderung der Marke 449 des Warenzeichens 27. Die Käufer sind verpflichtet, die Marken zu fundieren eingehend im Stadternährungsamt, Marktplan 22, 1. Obergesch. (Saal links), binnen 8 Tagen einzuweisen. — Zumberechnungen unterliegen der Befristung nach § 17 der Verordnung vom 25. Sept./1. Okt. 1918. Folgende sind darauf hinzuweisen, daß in vielen Geschäften noch Bekände an Ausnahmemaße vorhanden sind, die markenfrei abgegeben werden. — Städtischer Verkauf von Milchpulver und Kakao am Donnerstag bis zu 12 Jahren, Jugendliche von 12—17 Jahren und alte Leute über 70 Jahre in der Bundesliste eingetragen sind. Der Verkauf erfolgt unter Verhinderung der Marke 449 des Warenzeichens 27. Die Käufer sind verpflichtet, die Marken zu fundieren eingehend im Stadternährungsamt, Marktplan 22, 1. Obergesch. (Saal links), binnen 8 Tagen einzuweisen. — Zumberechnungen unterliegen der Befristung nach § 17 der Verordnung vom 25. Sept./1. Okt. 1918. Folgende sind darauf hinzuweisen, daß in vielen Geschäften noch Bekände an Ausnahmemaße vorhanden sind, die markenfrei abgegeben werden. — Städtischer Verkauf von Milchpulver und Kakao am Donnerstag bis zu 12 Jahren, Jugendliche von 12—17 Jahren und alte Leute über 70 Jahre in der Bundesliste eingetragen sind. Der Verkauf erfolgt unter Verhinderung der Marke 449 des Warenzeichens 27. Die Käufer sind verpflichtet, die Marken zu fundieren eingehend im Stadternährungsamt, Marktplan 22, 1. Obergesch. (Saal links), binnen 8 Tagen einzuweisen. — Zumberechnungen unterliegen der Befristung nach § 17 der Verordnung vom 25. Sept./1. Okt. 1918. Folgende sind darauf hinzuweisen, daß in vielen Geschäften noch Bekände an Ausnahmemaße vorhanden sind, die markenfrei abgegeben werden. — Städtischer Verkauf von Milchpulver und Kakao am Donnerstag bis zu 12 Jahren, Jugendliche von 12—17 Jahren und alte Leute über 70 Jahre in der Bundesliste eingetragen sind. Der Verkauf erfolgt unter Verhinderung der Marke 449 des Warenzeichens 27. Die Käufer sind verpflichtet, die Marken zu fundieren eingehend im Stadternährungsamt, Marktplan 22, 1. Obergesch. (Saal links), binnen 8 Tagen einzuweisen. — Zumberechnungen unterliegen der Befristung nach § 17 der Verordnung vom 25. Sept./1. Okt. 1918. Folgende sind darauf hinzuweisen, daß in vielen Geschäften noch Bekände an Ausnahmemaße vorhanden sind, die markenfrei abgegeben werden. — Städtischer Verkauf von Milchpulver und Kakao am Donnerstag bis zu 12 Jahren, Jugendliche von 12—17 Jahren und alte Leute über 70 Jahre in der Bundesliste eingetragen sind. Der Verkauf erfolgt unter Verhinderung der Marke 449 des Warenzeichens 27. Die Käufer sind verpflichtet, die Marken zu fundieren eingehend im Stadternährungsamt, Marktplan 22, 1. Obergesch. (Saal links), binnen 8 Tagen einzuweisen. — Zumberechnungen unterliegen der Befristung nach § 17 der Verordnung vom 25. Sept./1. Okt. 1918. Folgende sind darauf hinzuweisen, daß in vielen Geschäften noch Bekände an Ausnahmemaße vorhanden sind, die markenfrei abgegeben werden. — Städtischer Verkauf von Milchpulver und Kakao am Donnerstag bis zu 12 Jahren, Jugendliche von 12—17 Jahren und alte Leute über 70 Jahre in der Bundesliste eingetragen sind. Der Verkauf erfolgt unter Verhinderung der Marke 449 des Warenzeichens 27. Die Käufer sind verpflichtet, die Marken zu fundieren eingehend im Stadternährungsamt, Marktplan 22, 1. Obergesch. (Saal links), binnen 8 Tagen einzuweisen. — Zumberechnungen unterliegen der Befristung nach § 17 der Verordnung vom 25. Sept./1. Okt. 1918. Folgende sind darauf hinzuweisen, daß in vielen Geschäften noch Bekände an Ausnahmemaße vorhanden sind, die markenfrei abgegeben werden. — Städtischer Verkauf von Milchpulver und Kakao am Donnerstag bis zu 12 Jahren, Jugendliche von 12—17 Jahren und alte Leute über 70 Jahre in der Bundesliste eingetragen sind. Der Verkauf erfolgt unter Verhinderung der Marke 449 des Warenzeichens 27. Die Käufer sind verpflichtet, die Marken zu fundieren eingehend im Stadternährungsamt, Marktplan 22, 1. Obergesch. (Saal links), binnen 8 Tagen einzuweisen. — Zumberechnungen unterliegen der Befristung nach § 17 der Verordnung vom 25. Sept./1. Okt. 1918. Folgende sind darauf hinzuweisen, daß in vielen Geschäften noch Bekände an Ausnahmemaße vorhanden sind, die markenfrei abgegeben werden. — Städtischer Verkauf von Milchpulver und Kakao am Donnerstag bis zu 12 Jahren, Jugendliche von 12—17 Jahren und alte Leute über 70 Jahre in der Bundesliste eingetragen sind. Der Verkauf erfolgt unter Verhinderung der Marke 449 des Warenzeichens 27. Die Käufer sind verpflichtet, die Marken zu fundieren eingehend im Stadternährungsamt, Marktplan 22, 1. Obergesch. (Saal links), binnen 8 Tagen einzuweisen. — Zumberechnungen unterliegen der Befristung nach § 17 der Verordnung vom 25. Sept./1. Okt. 1918. Folgende sind darauf hinzuweisen, daß in vielen Geschäften noch Bekände an Ausnahmemaße vorhanden sind, die markenfrei abgegeben werden. — Städtischer Verkauf von Milchpulver und Kakao am Donnerstag bis zu 12 Jahren, Jugendliche von 12—17 Jahren und alte Leute über 70 Jahre in der Bundesliste eingetragen sind. Der Verkauf erfolgt unter Verhinderung der Marke 449 des Warenzeichens 27. Die Käufer sind verpflichtet, die Marken zu fundieren eingehend im Stadternährungsamt, Marktplan 22, 1. Obergesch. (Saal links), binnen 8 Tagen einzuweisen. — Zumberechnungen unterliegen der Befristung nach § 17 der Verordnung vom 25. Sept./1. Okt. 1918. Folgende sind darauf hinzuweisen, daß in vielen Geschäften noch Bekände an Ausnahmemaße vorhanden sind, die markenfrei abgegeben werden. — Städtischer Verkauf von Milchpulver und Kakao am Donnerstag bis zu 12 Jahren, Jugendliche von 12—17 Jahren und alte Leute über 70 Jahre in der Bundesliste eingetragen sind. Der Verkauf erfolgt unter Verhinderung der Marke 449 des Warenzeichens 27. Die Käufer sind verpflichtet, die Marken zu fundieren eingehend im Stadternährungsamt, Marktplan 22, 1. Obergesch. (Saal links), binnen 8 Tagen einzuweisen. — Zumberechnungen unterliegen der Befristung nach § 17 der Verordnung vom 25. Sept./1. Okt. 1918. Folgende sind darauf hinzuweisen, daß in vielen Geschäften noch Bekände an Ausnahmemaße vorhanden sind, die markenfrei abgegeben werden. — Städtischer Verkauf von Milchpulver und Kakao am Donnerstag bis zu 12 Jahren, Jugendliche von 12—17 Jahren und alte Leute über 70 Jahre in der Bundesliste eingetragen sind. Der Verkauf erfolgt unter Verhinderung der Marke 449 des Warenzeichens 27. Die Käufer sind verpflichtet, die Marken zu fundieren eingehend im Stadternährungsamt, Marktplan 22, 1. Obergesch. (Saal links), binnen 8 Tagen einzuweisen. — Zumberechnungen unterliegen der Befristung nach § 17 der Verordnung vom 25. Sept./1. Okt. 1918. Folgende sind darauf hinzuweisen, daß in vielen Geschäften noch Bekände an Ausnahmemaße vorhanden sind, die markenfrei abgegeben werden. — Städtischer Verkauf von Milchpulver und Kakao am Donnerstag bis zu 12 Jahren, Jugendliche von 12—17 Jahren und alte Leute über 70 Jahre in der Bundesliste eingetragen sind. Der Verkauf erfolgt unter Verhinderung der Marke 449 des Warenzeichens 27. Die Käufer sind verpflichtet, die Marken zu fundieren eingehend im Stadternährungsamt, Marktplan 22, 1. Obergesch. (Saal links), binnen 8 Tagen einzuweisen. — Zumberechnungen unterliegen der Befristung nach § 17 der Verordnung vom 25. Sept./1. Okt. 1918. Folgende sind darauf hinzuweisen, daß in vielen Geschäften noch Bekände an Ausnahmemaße vorhanden sind, die markenfrei abgegeben werden. — Städtischer Verkauf von Milchpulver und Kakao am Donnerstag bis zu 12 Jahren, Jugendliche von 12—17 Jahren und alte Leute über 70 Jahre in der Bundesliste eingetragen sind. Der Verkauf erfolgt unter Verhinderung der Marke 449 des Warenzeichens 27. Die Käufer sind verpflichtet, die Marken zu fundieren eingehend im Stadternährungsamt, Marktplan 22, 1. Obergesch. (Saal links), binnen 8 Tagen einzuweisen. — Zumberechnungen unterliegen der Befristung nach § 17 der Verordnung vom 25. Sept./1. Okt. 1918. Folgende sind darauf hinzuweisen, daß in vielen Geschäften noch Bekände an Ausnahmemaße vorhanden sind, die markenfrei abgegeben werden. — Städtischer Verkauf von Milchpulver und Kakao am Donnerstag bis zu 12 Jahren, Jugendliche von 12—17 Jahren und alte Leute über 70 Jahre in der Bundesliste eingetragen sind. Der Verkauf erfolgt unter Verhinderung der Marke 449 des Warenzeichens 27. Die Käufer sind verpflichtet, die Marken zu fundieren eingehend im Stadternährungsamt, Marktplan 22, 1. Obergesch. (Saal links), binnen 8 Tagen einzuweisen. — Zumberechnungen unterliegen der Befristung nach § 17 der Verordnung vom 25. Sept./1. Okt. 1918. Folgende sind darauf hinzuweisen, daß in vielen Geschäften noch Bekände an Ausnahmemaße vorhanden sind, die markenfrei abgegeben werden. — Städtischer Verkauf von Milchpulver und Kakao am Donnerstag bis zu 12 Jahren, Jugendliche von 12—17 Jahren und alte Leute über 70 Jahre in der Bundesliste eingetragen sind. Der Verkauf erfolgt unter Verhinderung der Marke 449 des Warenzeichens 27. Die Käufer sind verpflichtet, die Marken zu fundieren eingehend im Stadternährungsamt, Marktplan 22, 1. Obergesch. (Saal links), binnen 8 Tagen einzuweisen. — Zumberechnungen unterliegen der Befristung nach § 17 der Verordnung vom 25. Sept./1. Okt. 1918. Folgende sind darauf hinzuweisen, daß in vielen Geschäften noch Bekände an Ausnahmemaße vorhanden sind, die markenfrei abgegeben werden. — Städtischer Verkauf von Milchpulver und Kakao am Donnerstag bis zu 12 Jahren, Jugendliche von 12—17 Jahren und alte Leute über 70 Jahre in der Bundesliste eingetragen sind. Der Verkauf erfolgt unter Verhinderung der Marke 449 des Warenzeichens 27. Die Käufer sind verpflichtet, die Marken zu fundieren eingehend im Stadternährungsamt, Marktplan 22, 1. Obergesch. (Saal links), binnen 8 Tagen einzuweisen. — Zumberechnungen unterliegen der Befristung nach § 17 der Verordnung vom 25. Sept./1. Okt. 1918. Folgende sind darauf hinzuweisen, daß in vielen Geschäften noch Bekände an Ausnahmemaße vorhanden sind, die markenfrei abgegeben werden. — Städtischer Verkauf von Milchpulver und Kakao am Donnerstag bis zu 12 Jahren, Jugendliche von 12—17 Jahren und alte Leute über 70 Jahre in der Bundesliste eingetragen sind. Der Verkauf erfolgt unter Verhinderung der Marke 449 des Warenzeichens 27. Die Käufer sind verpflichtet, die Marken zu fundieren eingehend im Stadternährungsamt, Marktplan 22, 1. Obergesch. (Saal links), binnen 8 Tagen einzuweisen. — Zumberechnungen unterliegen der Befristung nach § 17 der Verordnung vom 25. Sept./1. Okt. 1918. Folgende sind darauf hinzuweisen, daß in vielen Geschäften noch Bekände an Ausnahmemaße vorhanden sind, die markenfrei abgegeben werden. — Städtischer Verkauf von Milchpulver und Kakao am Donnerstag bis zu 12 Jahren, Jugendliche von 12—17 Jahren und alte Leute über 70 Jahre in der Bundesliste eingetragen sind. Der Verkauf erfolgt unter Verhinderung der Marke 449 des Warenzeichens 27. Die Käufer sind verpflichtet, die Marken zu fundieren eingehend im Stadternährungsamt, Marktplan 22, 1. Obergesch. (Saal links), binnen 8 Tagen einzuweisen. — Zumberechnungen unterliegen der Befristung nach § 17 der Verordnung vom 25. Sept./1. Okt. 1918. Folgende sind darauf hinzuweisen, daß in vielen Geschäften noch Bekände an Ausnahmemaße vorhanden sind, die markenfrei abgegeben werden. — Städtischer Verkauf von Milchpulver und Kakao am Donnerstag bis zu 12 Jahren, Jugendliche von 12—17 Jahren und alte Leute über 70 Jahre in der Bundesliste eingetragen sind. Der Verkauf erfolgt unter Verhinderung der Marke 449 des Warenzeichens 27. Die Käufer sind verpflichtet, die Marken zu fundieren eingehend im Stadternährungsamt, Marktplan 22, 1. Obergesch. (Saal links), binnen 8 Tagen einzuweisen. — Zumberechnungen unterliegen der Befristung nach § 17 der Verordnung vom 25. Sept./1. Okt. 1918. Folgende sind darauf hinzuweisen, daß in vielen Geschäften noch Bekände an Ausnahmemaße vorhanden sind, die markenfrei abgegeben werden. — Städtischer Verkauf von Milchpulver und Kakao am Donnerstag bis zu 12 Jahren, Jugendliche von 12—17 Jahren und alte Leute über 70 Jahre in der Bundesliste eingetragen sind. Der Verkauf erfolgt unter Verhinderung der Marke 449 des Warenzeichens 27. Die Käufer sind verpflichtet, die Marken zu fundieren eingehend im Stadternährungsamt, Marktplan 22, 1. Obergesch. (Saal links), binnen 8 Tagen einzuweisen. — Zumberechnungen unterliegen der Befristung nach § 17 der Verordnung vom 25. Sept./1. Okt. 1918. Folgende sind darauf hinzuweisen, daß in vielen Geschäften noch Bekände an Ausnahmemaße vorhanden sind, die markenfrei abgegeben werden. — Städtischer Verkauf von Milchpulver und Kakao am Donnerstag bis zu 12 Jahren, Jugendliche von 12—17 Jahren und alte Leute über 70 Jahre in der Bundesliste eingetragen sind. Der Verkauf erfolgt unter Verhinderung der Marke 449 des Warenzeichens 27. Die Käufer sind verpflichtet, die Marken zu fundieren eingehend im Stadternährungsamt, Marktplan 22, 1. Obergesch. (Saal links), binnen 8 Tagen einzuweisen. — Zumberechnungen unterliegen der Befristung nach § 17 der Verordnung vom 25. Sept./1. Okt. 1918. Folgende sind darauf hinzuweisen, daß in vielen Geschäften noch Bekände an Ausnahmemaße vorhanden sind, die markenfrei abgegeben werden. — Städtischer Verkauf von Milchpulver und Kakao am Donnerstag bis zu 12 Jahren, Jugendliche von 12—17 Jahren und alte Leute über 70 Jahre in der Bundesliste eingetragen sind. Der Verkauf erfolgt unter Verhinderung der Marke 449 des Warenzeichens 27. Die Käufer sind verpflichtet, die Marken zu fundieren eingehend im Stadternährungsamt, Marktplan 22, 1. Obergesch. (Saal links), binnen 8 Tagen einzuweisen. — Zumberechnungen unterliegen der Befristung nach § 17 der Verordnung vom 25. Sept./1. Okt. 1918. Folgende sind darauf hinzuweisen, daß in vielen Geschäften noch Bekände an Ausnahmemaße vorhanden sind, die markenfrei abgegeben werden. — Städtischer Verkauf von Milchpulver und Kakao am Donnerstag bis zu 12 Jahren, Jugendliche von 12—17 Jahren und alte Leute über 70 Jahre in der Bundesliste eingetragen sind. Der Verkauf erfolgt unter Verhinderung der Marke 449 des Warenzeichens 27. Die Käufer sind verpflichtet, die Marken zu fundieren eingehend im Stadternährungsamt, Marktplan 22, 1. Obergesch. (Saal links), binnen 8 Tagen einzuweisen. — Zumberechnungen unterliegen der Befristung nach § 17 der Verordnung vom 25. Sept./1. Okt. 1918. Folgende sind darauf hinzuweisen, daß in vielen Geschäften noch Bekände an Ausnahmemaße vorhanden sind, die markenfrei abgegeben werden. — Städtischer Verkauf von Milchpulver und Kakao am Donnerstag bis zu 12 Jahren, Jugendliche von 12—17 Jahren und alte Leute über 70 Jahre in der Bundesliste eingetragen sind. Der Verkauf erfolgt unter Verhinderung der Marke 449 des Warenzeichens 27. Die Käufer sind verpflichtet, die Marken zu fundieren eingehend im Stadternährungsamt, Marktplan 22, 1. Obergesch. (Saal links), binnen 8 Tagen einzuweisen. — Zumberechnungen unterliegen der Befristung nach § 17 der Verordnung vom 25. Sept./1. Okt. 1918. Folgende sind darauf hinzuweisen, daß in vielen Geschäften noch Bekände an Ausnahmemaße vorhanden sind, die markenfrei abgegeben werden. — Städtischer Verkauf von Milchpulver und Kakao am Donnerstag bis zu 12 Jahren, Jugendliche von 12—17 Jahren und alte Leute über 70 Jahre in der Bundesliste eingetragen sind. Der Verkauf erfolgt unter Verhinderung der Marke 449 des Warenzeichens 27. Die Käufer sind verpflichtet, die Marken zu fundieren eingehend im Stadternährungsamt, Marktplan 22, 1. Obergesch. (Saal links), binnen 8 Tagen einzuweisen. — Zumberechnungen unterliegen der Befristung nach § 17 der Verordnung vom 25. Sept./1. Okt. 1918. Folgende sind darauf hinzuweisen, daß in vielen Geschäften noch Bekände an Ausnahmemaße vorhanden sind, die markenfrei abgegeben werden. — Städtischer Verkauf von Milchpulver und Kakao am Donnerstag bis zu 12 Jahren, Jugendliche von 12—17 Jahren und alte Leute über 70 Jahre in der Bundesliste eingetragen sind. Der Verkauf erfolgt unter Verhinderung der Marke 449 des Warenzeichens 27. Die Käufer sind verpflichtet, die Marken zu fundieren eingehend im Stadternährungsamt, Marktplan 22, 1. Obergesch. (Saal links), binnen 8 Tagen einzuweisen. — Zumberechnungen unterliegen der Befristung nach § 17 der Verordnung vom 25. Sept./1. Okt. 1918. Folgende sind darauf hinzuweisen, daß in vielen Geschäften noch Bekände an Ausnahmemaße vorhanden sind, die markenfrei abgegeben werden. — Städtischer Verkauf von Milchpulver und Kakao am Donnerstag bis zu 12 Jahren, Jugendliche von 12—17 Jahren und alte Leute über 70 Jahre in der Bundesliste eingetragen sind. Der Verkauf erfolgt unter Verhinderung der Marke 449 des Warenzeichens 27. Die Käufer sind verpflichtet, die Marken zu fundieren eingehend im Stadternährungsamt, Marktplan 22, 1. Obergesch. (Saal links), binnen 8 Tagen einzuweisen. — Zumberechnungen unterliegen der Befristung nach § 17 der Verordnung vom 25. Sept./1. Okt. 1918. Folgende sind darauf hinzuweisen, daß in vielen Geschäften noch Bekände an Ausnahmemaße vorhanden sind, die markenfrei abgegeben werden. — Städtischer Verkauf von Milchpulver und Kakao am Donnerstag bis zu 12 Jahren, Jugendliche von 12—17 Jahren und alte Leute über 70 Jahre in der Bundesliste eingetragen sind. Der Verkauf erfolgt unter Verhinderung der Marke 449 des Warenzeichens 27. Die Käufer sind verpflichtet, die Marken zu fundieren eingehend im Stadternährungsamt, Marktplan 22, 1. Obergesch. (Saal links), binnen 8 Tagen einzuweisen. — Zumberechnungen unterliegen der Befristung nach § 17 der Verordnung vom 25. Sept./1. Okt. 1918. Folgende sind darauf hinzuweisen, daß in vielen Geschäften noch Bekände an Ausnahmemaße vorhanden sind, die markenfrei abgegeben werden. — Städtischer Verkauf von Milchpulver und Kakao am Donnerstag bis zu 12 Jahren, Jugendliche von 12—17 Jahren und alte Leute über 70 Jahre in der Bundesliste eingetragen sind. Der Verkauf erfolgt unter Verhinderung der Marke 449 des Warenzeichens 27. Die Käufer sind verpflichtet, die Marken zu fundieren eingehend im Stadternährungsamt, Marktplan 22, 1. Obergesch. (Saal links), binnen 8 Tagen einzuweisen. — Zumberechnungen unterliegen der Befristung nach § 17 der Verordnung vom 25. Sept./1. Okt. 1918. Folgende sind darauf hinzuweisen, daß in vielen Geschäften noch Bekände an Ausnahmemaße vorhanden sind, die markenfrei abgegeben werden. — Städtischer Verkauf von Milchpulver und Kakao am Donnerstag bis zu 12 Jahren, Jugendliche von 12—17 Jahren und alte Leute über 70 Jahre in der Bundesliste eingetragen sind. Der Verkauf erfolgt unter Verhinderung der Marke 449 des Warenzeichens 27. Die Käufer sind verpflichtet, die Marken zu fundieren eingehend im Stadternährungsamt, Marktplan 22, 1. Obergesch. (Saal links), binnen 8 Tagen einzuweisen. — Zumberechnungen unterliegen der Befristung nach § 17 der Verordnung vom 25. Sept./1. Okt. 1918. Folgende sind darauf hinzuweisen, daß in vielen Geschäften noch Bekände an Ausnahmemaße vorhanden sind, die markenfrei abgegeben werden. — Städtischer Verkauf von Milchpulver und Kakao am Donnerstag bis zu 12 Jahren, Jugendliche von 12—17 Jahren und alte Leute über 70 Jahre in der Bundesliste eingetragen sind. Der Verkauf erfolgt unter Verhinderung der Marke 449 des Warenzeichens 27. Die Käufer sind verpflichtet, die Marken zu fundieren eingehend im Stadternährungsamt, Marktplan 22, 1. Obergesch. (Saal links), binnen 8 Tagen einzuweisen. — Zumberechnungen unterliegen der Befristung nach § 17 der Verordnung vom 25. Sept./1. Okt. 1918. Folgende sind darauf hinzuweisen, daß in vielen Geschäften noch Bekände an Ausnahmemaße vorhanden sind, die markenfrei abgegeben werden. — Städtischer Verkauf von Milchpulver und Kakao am Donnerstag bis zu 12 Jahren, Jugendliche von 12—17 Jahren und alte Leute über 70 Jahre in der Bundesliste eingetragen sind. Der Verkauf erfolgt unter Verhinderung der Marke 449 des Warenzeichens 27. Die Käufer sind verpflichtet, die Marken zu fundieren eingehend im Stadternährungsamt, Marktplan 22, 1. Obergesch. (Saal links), binnen 8 Tagen einzuweisen. — Zumberechnungen unterliegen der Befristung nach § 17 der Verordnung vom 25. Sept./1. Okt. 1918. Folgende sind darauf hinzuweisen, daß in vielen Geschäften noch Bekände an Ausnahmemaße vorhanden sind, die markenfrei abgegeben werden. — Städtischer Verkauf von Milchpulver und Kakao am Donnerstag bis zu 12 Jahren, Jugendliche von 12—17 Jahren und alte Leute über 70 Jahre in der Bundesliste eingetragen sind. Der Verkauf erfolgt unter Verhinderung der Marke 449 des Warenzeichens 27. Die Käufer sind verpflichtet, die Marken zu fundieren eingehend im Stadternährungsamt, Marktplan 22, 1. Obergesch. (Saal links), binnen 8 Tagen einzuweisen. — Zumberechnungen unterliegen der Befristung nach § 17 der Verordnung vom 25. Sept./1. Okt. 1918. Folgende sind darauf hinzuweisen, daß in vielen Geschäften noch Bekände an Ausnahmemaße vorhanden sind, die markenfrei abgegeben werden. — Städtischer Verkauf von Milchpulver und Kakao am Donnerstag bis zu 12 Jahren, Jugendliche von 12—17 Jahren und alte Leute über 70 Jahre in der Bundesliste eingetragen sind. Der Verkauf erfolgt unter Verhinderung der Marke 449 des Warenzeichens 27. Die Käufer sind verpflichtet, die Marken zu fundieren eingehend im Stadternährungsamt, Marktplan 22, 1. Obergesch. (Saal links), binnen 8 Tagen einzuweisen. — Zumberechnungen unterliegen der Befristung nach § 17 der Verordnung vom 25. Sept./1. Okt. 1918. Folgende sind darauf hinzuweisen, daß in vielen Geschäften noch Bekände an Ausnahmemaße vorhanden sind, die markenfrei abgegeben werden. — Städtischer Verkauf von Milchpulver und Kakao am Donnerstag bis zu 12 Jahren, Jugendliche von 12—17 Jahren und alte Leute über 70 Jahre in der Bundesliste eingetragen sind. Der Verkauf erfolgt unter Verhinderung der Marke 449 des Warenzeichens 27. Die Käufer sind verpflichtet, die Marken zu fundieren eingehend im Stadternährungsamt, Marktplan 22, 1. Obergesch. (Saal links), binnen 8 Tagen einzuweisen. — Zumberechnungen unterliegen der Befristung nach § 17 der Verordnung vom 25. Sept./1. Okt. 1918. Folgende sind darauf hinzuweisen, daß in vielen Geschäften noch Bekände an Ausnahmemaße vorhanden sind, die markenfrei abgegeben werden. — Städtischer Verkauf von Milchpulver und Kakao am Donnerstag bis zu 12 Jahren, Jugendliche von 12—17 Jahren und alte Leute über 70 Jahre in der Bundesliste eingetragen sind. Der Verkauf erfolgt unter Verhinderung der Marke 449 des Warenzeichens 27. Die Käufer sind verpflichtet, die Marken zu fundieren eingehend im Stadternährungsamt, Marktplan 22, 1. Obergesch. (Saal links), binnen 8 Tagen einzuweisen. — Zumberechnungen unterliegen der Befristung nach § 17 der Verordnung vom 25. Sept./1. Okt. 1918. Folgende sind darauf hinzuweisen, daß in vielen Geschäften noch Bekände an Ausnahmemaße vorhanden sind, die markenfrei abgegeben werden. — Städtischer Verkauf von Milchpulver und Kakao am Donnerstag bis zu 12 Jahren, Jugendliche von 12—17 Jahren und alte Leute über 70 Jahre in der Bundesliste eingetragen sind. Der Verkauf erfolgt unter Verhinderung der Marke 449 des Warenzeichens 27. Die Käufer sind verpflichtet, die Marken zu fundieren eingehend im Stadternährungsamt, Marktplan 22, 1. Obergesch. (Saal links), binnen 8 Tagen einzuweisen. — Zumberechnungen unterliegen der Befristung nach § 17 der Verordnung vom 25. Sept./1. Okt. 1918. Folgende sind darauf hinzuweisen, daß in vielen Geschäften noch Bekände an Ausnahmemaße vorhanden sind, die markenfrei abgegeben werden. — Städtischer Verkauf von Milchpulver und Kakao am Donnerstag bis zu 12 Jahren, Jugendliche von 12—17 Jahren und alte Leute über 70 Jahre in der Bundesliste eingetragen sind. Der Verkauf erfolgt unter Verhinderung der Marke 449 des Warenzeichens 27. Die Käufer sind verpflichtet, die Marken zu fundieren eingehend im Stadternährungsamt, Marktplan 22, 1. Obergesch. (Saal links), binnen 8 Tagen einzuweisen. — Zumberechnungen unterliegen der Befristung nach § 17 der Verordnung vom 25. Sept./1. Okt. 1918. Folgende sind darauf hinzuweisen, daß in vielen Geschäften noch Bekände an Ausnahmemaße vorhanden sind, die markenfrei abgegeben werden. — Städtischer Verkauf von Milchpulver und Kakao am Donnerstag bis zu 12 Jahren, Jugendliche von 12—17 Jahren und alte Leute über 70 Jahre in der Bundesliste eingetragen sind. Der Verkauf erfolgt unter Verhinderung der Marke 449 des Warenzeichens 27. Die Käufer sind verpflichtet, die Marken zu fundieren eingehend im Stadternährungsamt, Marktplan 22, 1. Obergesch. (Saal links), binnen 8 Tagen einzuweisen. — Zumberechnungen unterliegen der Befristung nach § 17 der Verordnung vom 25. Sept./1. Okt. 1918. Folgende sind darauf hinzuweisen, daß in vielen Geschäften noch Bekände an Ausnahmemaße vorhanden sind, die markenfrei abgegeben werden. — Städtischer Verkauf von Milchpulver und Kakao am Donnerstag bis zu 12 Jahren, Jugendliche von 12—17 Jahren und alte Leute über 70 Jahre in der Bundesliste eingetragen sind. Der Verkauf erfolgt unter Verhinderung der Marke 449 des Warenzeichens 27. Die Käufer sind verpflichtet, die Marken zu fundieren eingehend im Stadternährungsamt, Marktplan 22, 1. Obergesch. (Saal links), binnen 8 Tagen einzuweisen. — Zumberechnungen unterliegen der Befristung nach § 17 der Verordnung vom 25. Sept./1. Okt. 1918. Folgende sind darauf hinzuweisen, daß in vielen Geschäften noch Bekände an Ausnahmemaße vorhanden sind, die markenfrei abgegeben werden. — Städtischer Verkauf von Milchpulver und Kakao am Donnerstag bis zu 12 Jahren, Jugendliche von 12—17 Jahren und alte Leute über 70 Jahre in der Bundesliste eingetragen sind. Der Verkauf erfolgt unter Verhinderung der Marke 449 des Warenzeichens 27. Die Käufer sind verpflichtet, die Marken zu fundieren eingehend im Stadternährungsamt, Marktplan 22, 1. Obergesch. (Saal links), binnen 8 Tagen einzuweisen. — Zumberechnungen unterliegen der Befristung nach § 17 der Verordnung vom 25. Sept./1. Okt. 1918. Folgende sind darauf hinzuweisen, daß in vielen Geschäften noch Bekände an Ausnahmemaße vorhanden sind, die markenfrei abgegeben werden. — Städtischer Verkauf von Milchpulver und Kakao am Donnerstag bis zu 12 Jahren, Jugendliche von 12—17 Jahren und alte Leute über 70 Jahre in der Bundesliste eingetragen sind. Der Verkauf erfolgt unter Verhinderung der Marke 449 des Warenzeichens 27. Die Käufer sind verpflichtet, die Marken zu fundieren eingehend im Stadternährungsamt, Marktplan 22, 1. Obergesch. (Saal links), binnen 8 Tagen einzuweisen. — Zumberechnungen unterliegen der Befristung nach § 17 der Verordnung vom 25. Sept./1. Okt. 1918. Folgende sind darauf hinzuweisen, daß in vielen Geschäften noch Bekände an Ausnahmemaße vorhanden sind, die markenfrei abgegeben werden. — Städtischer Verkauf von Milchpulver und Kakao am Donnerstag bis zu 12 Jahren, Jugendliche von 12—17 Jahren und alte Leute über 70 Jahre in der Bundesliste eingetragen sind. Der Verkauf erfolgt unter Verhinderung der Marke 449 des Warenzeichens 27. Die Käufer sind verpflichtet, die Marken zu fundieren eingehend im Stadternährungsamt, Marktplan 22, 1. Obergesch. (Saal links), binnen 8 Tagen einzuweisen. — Zumberechnungen unterliegen der Befristung nach § 17 der Verordnung vom 25. Sept./1. Okt. 1918. Folgende sind darauf hinzuweisen, daß in vielen Geschäften noch Bekände an Ausnahmemaße vorhanden sind, die markenfrei abgegeben werden. — Städtischer Verkauf von Milchpulver und Kakao am Donnerstag bis zu 12 Jahren, Jugendliche von 12—17 Jahren und alte Leute über 70 Jahre in der Bundesliste eingetragen sind. Der Verkauf erfolgt unter Verhinderung der Marke 449 des Warenzeichens 27. Die Käufer sind verpflichtet, die Marken zu fundieren eingehend im Stadternährungsamt, Marktplan 22, 1. Obergesch. (Saal links), binnen 8 Tagen einzuweisen. — Zumberechnungen unterliegen der Befristung nach § 17 der Verordnung vom 25. Sept./1. Okt. 1918. Folgende sind darauf hinzuweisen, daß in vielen Geschäften noch Bekände an Ausnahmemaße vorhanden sind, die markenfrei abgegeben werden. — Städtischer Verkauf von Milchpulver und Kakao am Donnerstag bis zu 12 Jahren, Jugendliche von 12—17 Jahren und alte Leute über 70 Jahre in der Bundesliste eingetragen sind. Der Verkauf erfolgt unter Verhinderung der Marke 449 des Warenzeichens 27. Die Käufer sind verpflichtet, die Marken zu fundieren eingehend im Stadternährungsamt, Marktplan 22, 1. Obergesch. (Saal links), binnen 8 Tagen einzuweisen. — Zumberechnungen unterliegen der Befristung nach § 17 der

Weihnachtsbücher für Landwirte und Jagdsfreunde!

- Reiseb., Allgem. landwirtsch. Betriebslehre Mit. 28.80
- Vieh- u. Landwirtsch. Einheiten 9.00
- Tiere, Zur Erziehung der Haustiere 12.00
- Kellner, Ernährung der landw. Haustiere 28.50
- Kirchner, Handbuch der Milchviehhaltung 31.20
- Krafft, Lehrbuch der Landwirtschaft:
 - I. Tierzucht 13.20
 - II. Pflanzenbaulehre 13.20
 - III. Tierarzneilehre 13.20
 - IV. Viehhaltung 13.20
- Verl. Der Gutsbesitzer 21.60
- Schiff's prakt. Handbuch der Landwirtschaft 13.25
- Stenert, Das Buch v. gelunden u. kranken Gansvögeln 12.00
- Landwirtschaftl. Kalendar v. Menckh. vengerte. Mitb. T. 1919/20 u. a.
- Landwirtsch. Frauenkalender 36.00
- Dirsch, Niederung 36.00
- von Rastfeld, Das deutsche Waldrecht 36.00
- von Rastfeld, Die Wege in der freien Wildbahn 36.00
- Die hohe Jagd 36.00
- Derselb. 10% Feuerungszulagen. —

Albert Neubert, Buchhandlung, Poststraße 7.

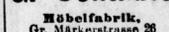
Eine gute Uhr kaufen Sie billig beim Uhrmachermeister **H. Schindler**, Kl. Ulrichstr. 35 pt. u. l.

Werkel Herrenuhren Damenuhren Armbänder, Präzisionsuhren in Gold, Silber u. Stahl, Dienstuhren für Beamte, genau und zuverlässig gehend. Alle Uhren werden rezipiert und genau reguliert.



Speisezimmer Herrenzimmer Schlafzimmer Küchen und einzelne Möbel jeder Art empfiehlt in grosser Auswahl

G. Schaible Möbelabrik, Gr. Märkerstrasse 26 am Ratskeller.



Tapeten in großer Auswahl. **Walter Sommer**, Zeitungsstr. 32, Tel. 1362.

Hier zu empfehlen: Gefügeschälze, Gänsebraten, Elb-Caviar.

Bathfeldsches Pulver, stoffwechselfördernd. Einreinigungsmittel, seit ältester Erfahrung, bei Gicht, Rheuma, Magen- u. Verdauungsbeschw., Nieren- u. Harnleiden, Flechten u. Hautunrein., Hautjuck., Hämorrhoid. und Leberleiden. Schachtel M. 3.-, Vers.: Grise Apothek., Erfurt 428.

Die Beerdigung des Herrn **Carl Rackwitz** findet Freitag, den 19. nachm. 3 Uhr von der Kapelle des Gertraudenfriedhofes aus statt. Loge zu den 3 Degen.

Nach kurzer Krankheit entschlief gestern abend 6 Uhr unser lieber Vater

Karl Rackwitz

nach einem arbeitsreichen, mühevollen Leben im fast vollendeten 77. Lebensjahre.

Im Namen aller tieftrauernden Hinterbliebenen

Edmund Rackwitz.

Halle a. S. (Kirchner 29a), den 15. Dezember 1919.

Beerdigung Freitag, 19. Dezbr., grosse Kapelle des Gertraudenfriedhofes nachm. 3 Uhr.

Am Sonntag, den 14. Dezember, erfolgte nach kurzer Krankheit das Ableben des Herrn **Amtmann**

Karl Rackwitz

Queis.

Der Verbliebene war viele Jahre hindurch Mitglied unseres Vorstandes, hat an der Entwicklung unseres Unternehmens stets besonderen Anteil genommen und die Interessen desselben durch seinen auf reiche Erfahrung gestützten Rat in hervorragender Weise gefördert.

Wir werden seiner immer in Dankbarkeit und Verehrung gedenken.

Zuckerfabrik Schwoitsch, den 15. Dezember 1919.

Der Vorstand der Zuckerfabrik Schwoitsch b. Gröbers Knauer, Beil & Co.

Am 14. Dezember verschied für uns unerwartet unser früheres Vorstandsmitglied Herr **Amtmann**

Karl Rackwitz.

Wir betrauern in ihm den letzten Mitbegründer unserer Gesellschaft, deren Vorstand er auch seit Bestehen angehört hat. Seine reichen Kenntnisse hat er stets in den Dienst der Firma gestellt, wodurch ihm ein bleibendes Andenken bewahrt wird.

Brennerei Osmünde, den 15. Dezember 1919.

W. Knauer, Schönbrodt & Co.

Nach einem rastlosen, arbeitsreichen Leben entschlief am 14. Dezember unser hochverehrter Ehrenvorsitzender Herr **Amtmann**

Karl Rackwitz.

Er war derjenige, welcher unseren Verein im Jahre 1874 gründete und ihn tatkräftig über ein Menschenalter hindurch trug leitete. Eine typische Persönlichkeit ist mit ihm dahingegangen. Sein ganzes Wesen und Können setzte er für seine Ziele und die deutsche Landwirtschaft ein.

Daher werden wir ihm dauernd ein ehrendes Gedenken bewahren.

Gröbers, den 15. Dezember 1919.

Der landwirtschaftliche Verein Queis-Gröbers.
Beil, Vorsitzender.

Der **elektr. heizbare Ofen!**

Stromverbrauch 0,5 Kilowatt, keine Reparaturen, einfache, kinderleichte Handhabung, kleine Abmessung, große Heizkraft, Preis 150 Mark, lieiert

Ing. Prast, Halle a. S.
Niemeysenstr. 23. Telefon 5240.

Wärmepflanze zur Wärmehaltung v. Speisen u. als Wärmeflasche, Fußwärmer geeignet, Preis 150 Mk.

Elektrische Koch-Apparate in jeder Dimension lieferbar

Wir trauern über den Tod unseres lieben Mitgliedes

Eva Schmidt.

Der Künstlerverein a. d. Pfing.

Meine Verlobung mit Fräulein **Elsa Troitsch**, Tochter des verstorbenen Gutsbesitzers Herrn Bernhard Troitsch und seiner ebenfalls verstorbenen Ehefrau Wilhelmine geb. Krohne, zeige ich ergebenst an.

Ernst Reif.

Elsa Troitsch - Ernst Reif
Verlobte.

Bennewitz und Niemberg, im Dezember 1919.

Gott der Herr erlöste heute mittag unsere liebe Mutter

Clara Freifrau von der Goltz

geb. Schmidt

im Alter von 78 Jahren durch einen sanften Tod von ihrem schweren Leiden.

Im Namen der Hinterbliebenen

Erich Frhr. von der Goltz.

Halle a. S. (Richard-Wagnerstr. 44), den 15. Desbr. 1919.

Beerdigung am Freitag, den 18. d. Mts., nachm. 1 Uhr von der Kapelle des Südfriedhofes aus.

Ein sanfter Tod endete heute das tätige und segensreiche Leben unseres Lieben Vaters und Großvaters, des **Gef. Sanitätsrats**

Dr. med. Edmund Wegeh

im Alter von 84 Jahren.

Im Namen der trauernden Hinterbliebenen

Georg Wegeh, Dr. med., a. o. Professor.

Berlin und Halle, den 10. Dezember 1919.

Statt besonderer Anzeige.

Heute vormittag verschied plötzlich und unerwartet unser geliebter Sohn und Bruder

Georg Herrmann

im Alter von 17 Jahren.

Gethlingen I, den 13. Dezember 1919

Oskar Herrmann und Frau, Clara geb. Rendeimann, Fritz Herrmann, Wolfgang Herrmann.

Beerdigung Mittwoch, den 17. Dezember, nachmittags 1 Uhr.